

Hygienekonzept

Radrennen Berghülen

Geplanter Termin: 17. Juli 2021

Dieses Hygienekonzept richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 28. Juni 2021 und der Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport vom 6. Juni 2021. Sollten bis zum Veranstaltungstermin diese Verordnungen überarbeitet werden, wird auch dieses Hygienekonzept überarbeitet werden. Die §-Angaben beziehen sich auf die CoronaVO.

Laut §15 dieser Verordnung muss ein Hygienekonzept mit den Anforderungen nach §4 der Verordnung erfüllt werden. Im Folgenden sind diese Anforderungen und die Lösung für die geplante Veranstaltung beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung die in §1 beschriebene Inzidenzstufe 1 (<10) oder 2 (<35) vorliegt.

Anforderungen nach §4 der Corona-Verordnung

1. *die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und die Regelung von Personenströmen,*

Die Anzahl der Teilnehmer wird im Rahmen der Ausschreibung begrenzt. Bei zu vielen Anmeldungen werden vor der Veranstaltung Absagen an die zuletzt Angemeldeten verteilt. Da bei regionalen Radrennen die Zuschauer in aller Regel zusammen mit den Teilnehmern anreisen, ergibt sich dadurch auch eine natürliche Begrenzung der Zuschauerzahl. Zuschauer im Start-/Zielbereich werden bei der Startnummernausgabe erfasst. Sollte die zulässige Höchstzahl von Zuschauern überschritten werden, werden die zuletzt anreisenden Zuschauer gebeten, die Veranstaltung zu verlassen. Falls das nicht durchgesetzt werden kann, kann die Veranstaltung abgebrochen werden.

Die Einhaltung der Abstandsregel bei der Startnummernausgabe wird durch aufgeklebte oder aufgesprühte Linien auf dem Boden erleichtert.

Die gleiche Regelung wird für den Kaffee-, Essens- und Getränkeverkauf angewendet.

Maximale Zuschauerzahl: Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung die in §1 definierte Stufe 1 oder 2 im Alb-Donau-Kreis gilt. Demzufolge sind wie in §15 beschrieben maximal **750** Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen.

2. *die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,*

Bei der Veranstaltung ist geplant, folgende Innenräume zu nutzen:

Umkleide- und Duschräume in der Auhalle Berghülen:

Die Umkleide- und Duschräume werden 1 x pro Stunde gelüftet. Die Duschräume und Toiletten werden in der Mittagspause gereinigt.

3. *die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen und,*

Der Tisch der Startnummernausgabe wird mindestens 1x pro 2 Stunden geputzt.

Das gleiche gilt für den Tisch beim Kaffee-, Essens- und Getränkeverkauf.

4. *eine rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben.*

Auf einer in der Ausschreibung verlinkten Internetseite wird auf die Regeln hingewiesen. Zusätzlich werden Plakate im Start-/Zielbereich sowie an der Straßenspernung an der Zufahrt mit den Regeln aufgehängt. Auf den Plakaten wird darauf hingewiesen, dass Fieber, trockener Husten und Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns typische Corona-Symptome sind und Personen mit diesen Symptomen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können.

Ausnahme: Bargeldloses Zahlen wird nicht möglich sein.

Weitere Anforderungen

Datenerhebung

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden bei der Anmeldung über rad-net.de erfasst.

Nachmeldungen sind an der Startnummernausgabe möglich. Die Nachgemeldeten werden digital erfasst (wie bei Radrennen üblich).

Die Zuschauer im Start-/Zielbereich bekommen bei der Einfahrt / beim Eintritt in den Start-/Zielbereich (Straßenende Weiherweg) ein Formular ausgehändigt und werden darauf hingewiesen, dass Sie dieses Formular bei der Startnummernausgabe abgeben müssen. Pro Auto wird ein Formular ausgefüllt. Falls ein Besucher ein Einzelformular wünscht, bekommt er das ausgehändigt.



Das Formular enthält folgende Felder:

- Name
- Anschrift
- Telefon
- Kfz-Kennzeichen

Die Formulare werden in Papierform 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Eine digitale Speicherung findet nicht statt.

Zutritts- / Teilnahmeverbot

Falls Zuschauer oder Teilnehmer sich nicht an die Hygieneregeln halten oder kein Formular abgeben, wird ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot ausgesprochen.

Arbeitsschutz für Beschäftigte

An der Veranstaltung werden keine Beschäftigten des SSV Ulm 1846 e.V. teilnehmen. Für die freiwilligen Helfer gilt:

- Bei der Startnummernausgabe gilt Maskenpflicht.
- Beim Kaffee-, Essens- und Getränkeverkauf gilt Maskenpflicht.
- Der Kaffee-, Essens- und Getränkeverkauf erfolgt im Freien unter einem Pavillon-Dach.
- Die Reinigung der Sanitärbereiche findet nur statt, wenn sie nicht in Benutzung sind.
- Ansonsten gelten die Abstandsregeln.

Hinweise auf den Mindestabstand

Auf den Mindestabstand wird mit Plakaten an der Parkplatzeinfahrt und bei der Startnummernausgabe hingewiesen. Bei Bedarf finden zusätzlich mündliche Hinweise statt.

Kontrolle von Impf- und Testnachweisen

Es wird davon ausgegangen, dass Inzidenzstufe 1 oder 2 gilt. Daher ist wie in §15 beschrieben keine Kontrolle von Impf- und Testnachweisen geplant.